



**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kämmereiamt / Finanzverwaltung	Datum 14.10.2022	Drucksachen-Nr. <b>2022/257</b>
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	10.10.2022
Kreistag	öffentlich	24.10.2022

**Tagesordnungspunkt 9**

**Kreishaushalt - Jahresabschluss 2021;**

- a) Vorlage des Jahresabschlusses**
- b) Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses**
- c) Feststellung des Jahresabschlusses**

**Beschlussvorschlag**

**Zu a)**

**Der Jahresabschluss inklusive aller Erläuterungen und Anlagen wird zur Kenntnis genommen.**

**Zu b)**

**Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen.**

**Zu c)**

**Der vorliegende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wird festgestellt.**

**Vorberatung**

*Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 10. Oktober 2022*

*Beschluss: einstimmig beschlossen*

## Sachverhalt

### a)

Für das Jahr 2021 ergibt sich in der **Gesamtergebnisrechnung** ein Überschuss von rund 7,8 Mio. EUR. Dies entspricht einer Verbesserung zum Plan um rund 13,4 Mio. EUR.

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 9,0 Mio. EUR (rund +14,5 Mio. EUR zum Planansatz) und einem Fehlbetrag im Sonderergebnis in Höhe von rund 1,1 Mio. EUR.

Nach § 90 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 49 Abs. 3 GemHVO wurde der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Entsprechend § 25 Abs. 4 GemHVO wurde der Fehlbetrag aus dem Sonderergebnis zu Lasten des Basiskapitals verrechnet.

Die wesentlichen Veränderungen während des Haushaltsvollzugs 2021 waren folgende:

- Die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG sind um rund 6,6 Mio. EUR höher ausgefallen.
- Bei den Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke sind Mehrerträge von insgesamt rund 3,5 Mio. EUR entstanden. Diese verteilen sich im Wesentlichen auf höhere Zuweisungen für die Schulen (+ 1,3 Mio. EUR) und für den Bereich Sozial- und Jugendhilfe (+ 1,8 Mio. EUR).
- Die Erstattungen des Landes für die Kosten der Flüchtlinge sind gegenüber der Planung um rund 4,1 Mio. EUR höher ausgefallen. Dem stehen aber auch entsprechend höhere Aufwendungen gegenüber.
- Aufgrund der Anrechnung von FAG-Zuweisungen für die Kindertagespflege auf die Erstattung der Jugendhilfeaufwendungen an die Stadt Konstanz sind Mehrerträge von rund 3,5 Mio. EUR entstanden.
- Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach SGB II ist gegenüber der Planung um rund 2,2 Mio. EUR geringer ausgefallen. Mit rund 23,5 Mio. EUR entspricht die Bundesbeteiligung aber dem Ergebnis des Vorjahres.
- Aus der Abrechnung der Kosten für das Kreisimpfzentrum und der Test- und Impfkampagne sind Mehrerträge von rund 4,9 Mio. EUR entstanden. Dem stehen aber entsprechende Mehraufwendungen gegenüber.
- Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind insgesamt Mehraufwendungen von rund 7,5 Mio. EUR entstanden. Diese setzen sich im Wesentlichen aus den nicht eingeplanten Aufwendungen für das Kreisimpfzentrum und für die Test- und Impfkampagne (+ 4,4 Mio. EUR) und Mehraufwendungen für Sicherheitsdienste bei der Flüchtlingsunterbringung (+ 2,8 Mio. EUR) zusammen.
- Die Transferaufwendungen im Sozial- und Jugendhilfebereich lagen mit rund 5,5 Mio. EUR über den Planansätzen. Dies ist im Wesentlichen auf Mehraufwendungen im Bereich Hilfe zur Pflege (+ 1,3 Mio. EUR), im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+ 1,0 Mio. EUR), im Bereich Eingliederungshilfe (+ 1,0 Mio. EUR) und im Bereich Individuelle Hilfen für junge Menschen (+ 1,7 Mio. EUR) zurückzuführen.
- Gegenüber der Planung sind die Personalaufwendungen um rund 2,3 Mio. EUR höher ausgefallen. Davon entfallen allein auf den Bereich des Amtes für Gesundheit und Versorgung rund 1,5 Mio. EUR.
- Die Leistungsaufwendungen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) sind gegenüber der Planung um rund 3,1 Mio. EUR geringer ausgefallen.

In der **Finanzrechnung** zeigt sich, dass der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit rund 8,4 Mio. EUR betrug und somit rund 6,7 Mio. EUR höher als geplant (Plan 2021: rund 1,7 Mio. EUR) ausfiel.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug rund 15,8 Mio. EUR und fiel damit rund 0,7 Mio. EUR höher als der Planansatz (rund 15,1 Mio. EUR) aus. Die Einzahlungen lagen rund 0,3 Mio. EUR und die Auszahlungen rund 1,0 Mio. EUR über dem Ansatz.

Für das Jahr 2021 bestand eine genehmigte Kreditermächtigung von 9,6 Mio. EUR zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen. Außerdem standen die noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus 2020 in Höhe von 9,5 Mio. EUR und (bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2021) die noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 3,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Auf Grundlage der Kreditermächtigung 2019 wurde vor Erlass der Haushaltssatzung ein Kredit von 3,5 Mio. EUR zu einem negativen Zinssatz von -0,07 % bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Bank) aufgenommen. Daneben erfolgte der Abruf weiterer Darlehen in Höhe von rund 2,6 Mio. EUR bei der KfW-Bank zu Zinssätzen von -0,04 % bis 0,46 %. Die Optionen für diese Darlehen wurden bereits 2020 auf Grundlage der zu dem Zeitpunkt noch geltenden Kreditermächtigung aus dem Jahr 2018 eingegangen. Außerdem wurden 2021 bestehende Darlehen in Höhe von rund 2,1 Mio. EUR umgeschuldet.

Die Tilgung im Jahr 2021 betrug rund 5,7 Mio. EUR. Dementsprechend ist der Schuldenstand des Landkreises (ohne Eigenbetriebe) zum 31. Dezember 2021 auf rund 40,1 Mio. EUR gestiegen.

Mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von rund 36,9 Mio. EUR wurde die geforderte Mindestliquidität in Höhe von rund 6,4 Mio. EUR deutlich überschritten.

Die Summe der **Bilanz** betrug zum 31. Dezember 2021 rund 275,9 Mio. EUR und hat sich während des Jahres 2021 um rund 16,3 Mio. EUR erhöht. Wesentliche Veränderungen in der Vermögensrechnung waren:

#### AKTIVA

- Der Wert des Sachvermögens hat sich im Jahr 2021 um rund 4,4 Mio. EUR auf 150.589.752 EUR erhöht. Den in 2021 angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten von insgesamt rund 13,2 Mio. EUR stehen Abschreibungen und Anlagenabgänge von rund 8,8 Mio. EUR gegenüber.
- Das Finanzvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,7 Mio. EUR erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Forderungen um insgesamt rund 11,4 Mio. EUR zurückzuführen. Hinter dieser Zunahme stehen eine Vielzahl einzelner Vorgänge, unter anderem die offene Forderung aus der Abrechnung des Kreisimpfzentrums von rund 4,6 Mio. EUR.
- Der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse erhöhte sich 2021 um rund 4 Mio. EUR auf 15 Mio. EUR. Hier spiegeln sich die in 2021 geleisteten Investitionszuschüsse von rund 3,9 Mio. EUR für den Masterplan IT an den Gesundheitsverbund GLKN bzw. an das Krankenhaus Stockach wieder.
- Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (bereits bezahlte Auszahlungen für Aufwand in 2022) erhöhen sich in Jahr 2021 um 2,3 Mio. EUR auf rund 6,3 Mio. EUR. Betroffene Bereiche sind SGB II-Auszahlungen und weitere vorausbezahlten Sozialleistungen sowie die Beamtengehälter für den Monat Januar 2022.

#### PASSIVA

- Die Rücklagen aus Überschüssen sind um rund 9,0 Mio. EUR auf 140,3 Mio. EUR gestiegen. Hier spiegelt sich das positive Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung wieder.

- Die Verbindlichkeiten sind im Jahr 2021 um rund 3,3 Mio. EUR auf insgesamt rund 54,7 Mio. EUR gestiegen. Die Erhöhung resultiert überwiegend aus den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.
- Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (bereits zugeflossene Einzahlungen für Erträge in 2022) erhöhen sich um rund 3,3 Mio. EUR. Grund der Erhöhung sind insbesondere die Pauschalen im Asylbereich in Höhe von rund 3,4 Mio. EUR.

**b) und c)**

Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, den Jahresabschluss 2021 (**ANLAGE 1**) festzustellen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt den Sitzungsunterlagen bei (**ANLAGE 2**).

Anlagen

Anlage 1 – Jahresabschluss 2021

Anlage 2 – Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des JA 2021

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
  Selbstverwaltungsaufgabe ↓
  Pflichtaufgabe
  Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
  Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

**Nr.:** 32

**Bezeichnung:** Sämtliche Aufgaben, die zur Erfüllung einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung und geordneten Finanzwirtschaft erforderlich sind, werden im Planungszeitraum wahrgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung		
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen		... EUR
<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
<b>Siehe Vorbericht und ANLAGEN dazu.</b>		